

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die nachfolgend aufgeführten Änderungen in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 06.09.2006:

## **§ 2 Haupt- und Finanzausschuss**

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin sowie 17 Ausschussmitgliedern

## **§ 3 Rechnungsprüfungsausschuss**

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.

## **§ 4 Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung besteht aus 17 Mitgliedern.

## **§ 7 Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss**

§ 7 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern

## **§ 8 Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss**

§ 8 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.

## **§ 9 Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration**

§ 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration besteht aus 17 Mitgliedern.

## **§ 10 Feuer- und Zivilschutzausschuss**

§ 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.

## **§ 11 Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss**

§ 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.

## **§ 12 Zentrumsausschuss**

§ 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Zentrumsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern.